:n im Futter, sodaß di
echt vor sich gehen kann.
zu unterscheiden, ob das
nko an den unumgänglich
fen Kalk und Phosphorsäure
bei dem von sauren Wiesen
kein Mangel an Minera-
ür aber das Futter zu un-
den Tieren in befriedigenden
zu werden. Abhilfe zu
le dringend geboten, wenn
an der Gesundheit erleiden
mangelnder Zufuhr von
sich nicht so schnell und so
1 geringer organischer Nah-
indessen können sie dem auf-
emals entgehen. Ein Tier,
henden Gehalt anorganischer
niemals zum Jauchesaufen,
übergehen. Wie groß der
lk und Phosphorsäure ist,
bnisse der Versuchsstationen
nseinander; soviel aber kann
mmen, daß in nicht wenigen
end rationell zusammenge-
nforderungen Genüge leistet,
ichen Futtermittel an Kalk
weiten Grenzen schwankt,
st, lediglich auf tabellarische
ine in Bezug auf die anor-
llose Ration zu formieren.
t des Futters an Kalk und
den, da etwaige Ueberschüsse
nacht und den Futterge-
ugeführt werden. Es darf
ringend anempfohlen werden,
Kalk- und Phosphorsäure-
in höchstmöglichem Grade
durch Beigabe solcher In-
ch relativ hohen Gehalt an
zeichnen, etwaigem Mangel
unentbehrliches Hilfsmittel
das vieltausendfach erprobte
Nicht allein, daß dieses
die Verwertung der orga-
tters mächtig einwirkt, regt
Tiere in anerkennenswerter
er besitzt es namhaften Ge-
offen, sodaß bei dem mit
n Vieh Rachitis und Osteo-
ıkheiten sind. Die kleine
olle Diätetikum macht sich
bezahlt, daß der Viehstand
mpfänglich wird, „Bauern-
Entwickelung der Jungtiere,
gtiere, beschleunigt die Mast
1 der Milchkühe Wer also
l, von der 9 Pfund nur
unbedingt billiger produ-
heutzutag für jeden Vieh-
in muß, und der von Tag
rkennung verschafft. Nach
Landwirte, die heute mit
Regensburg in Verbindung
aufe der Zeit treue Freunde
rden und empfehlen jedem
Verwendung dieses unüber-
Muß diese Thatsache nicht
en öffnen und auch ihn
r „Bauernfreude" führen?

Fett-Gänse
Oberbrucher und Mecklenburger auch 70/5 unter Aufsicht, sowie ausgeschlachtet als Gänsefetteln, Gänsebrüste u. Keulen (auch geräuchert), Gänselebern u. Klein versende unter Nachnahme zu äußersten Marthallen-Preisen.
Zum Versand gelangt nur die täglich frisch ausgeschlachtete Ware. Für Wiederverkäufer u. Restaurateure billigere Preise.
P. Schüler, Berlin, Zentral-Markthalle 74 75. Gänse-Engros u. eigene Ausschlachterei, in mehreren Hallen Berlins.

Rheumatismus-
Leidenden weist gratis und franko vorzügliches Mittel nach
Willy Reiss, Leipzig 26, Bayerischestr. 65.

Kinderwagen!
Sportwagen
Handwagen
verlangen Sie Preisliste!
Cottbuser Wagenfabrik
COTTBUS 9.

Endlich
das Richtige! Pfr Herren 2 M., f. Damen 2,50 M. Porto 30 Pf. Wissenschaftl. Abhandl. gratis. Laboratorium Flechtner. Dresden-N. 22. 8.

Ziegeleien
Cementfussbodenplatten
Cementdachsteine
Kugelmühlen, Kollergänge etc.
Dampfmaschinen
Th. Groke in Merseburg. 21.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

früher

Wochen- und Nachrichtsblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Müllen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

53. Jahrgang.

Nr. 9. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Dienstag, den 13. Januar Telegrammadresse: Tageblatt. 1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. — Im „Amtlichen Teil" wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die fünfspaltene Zeile 15 Pfennige. —

Bekanntmachung.

Gemäß § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 werden alle sich hier aufhaltenden Militärpflichtigen und zwar

1., **die im Jahre 1883 geborenen,**
2., **die vor dem Jahre 1883 geborenen,**

über deren Dienstpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, aufgefordert, sich behufs Aufnahme in die Militärstammrolle in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar d. J.

in hiesiger Gemeindeexpedition persönlich anzumelden.

Die im Jahre 1883 auswärts Geborenen haben ihre Geburtsurkunde (für Militärzwecke) und alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen ihre Losungsscheine beizubringen.

Zur Anmeldung nur vorübergehend von Bernsdorf abwesenden Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherrschaften verpflichtet.

Die Unterlassung der Anmeldung wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bernsdorf, den 12. Januar 1902.

Der Gemeindevorstand.
List.

Die Venezuela-Angelegenheit.

In dem leidigen Konflikt Venezuelas mit Deutschland, England und Italien ist endlich eine Wendung eingetreten, welche die Aussicht auf einen baldigen Abschluß desselben selbst ohne Inanspruchnahme des internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag eröffnet. Von der Regierung des Präsidenten Castro sind laut einer Meldung aus Caracas die Forderungen der fremden Mächte nunmehr angenommen worden. Seinor Castro und seine Umgebung scheinen demnach vor allem eingesehen zu zu haben, daß sie in der Tat keinerlei tatkräftiges Eingreifen der Unionsregierung zu Gunsten der faulen Sache Venezuelas in dessen Streit mit den europäischen Mächten erwarten dürfen. Vermutlich haben dann auch die sich allmählich doch bemerklich machenden unangenehmen Wirkungen der Blockade der venezolanischen Häfen und weiter der noch immer nicht unterdrückte Aufstand im Lande mit dazu beigetragen, die Machthaber in Caracas zur schließlichen Nachgiebigkeit gegenüber den drei fremden Großmächten zu nötigen. Spezielles über die gestellten Forderungen der Verbündeten verlautet fast noch gar nicht, lediglich wird da gemeldet, dieselben umfaßten bestimmte Abschlagszahlungen auf die gegen Venezuela geltend gemachten Ansprüche und sehen eine Bürgschaft für den Rest vor. Das Weitere soll durch eine internationale Kommission in Washington, bestehend aus den Botschaftern Deutschlands, Englands und Italiens bei der Unionsregierung, sowie aus dem amerikanischen Gesandten in Caracas, Bowen, als Vertreter des Präsidenten Castro, geregelt werden, unter Verzicht auf die geplant gewesene Anrufung des internationalen Schiedsgerichts im Haag.

So gewinnt es denn nach und nach den Anschein, als ob die venezolanische Krisis in Bälde wirklich ihre befriedigende Lösung im Sinne der europäischen Gläubiger finden werde. Freilich muß man sich darauf gefaßt machen, daß die angekündigten diplomatischen Vergleichsverhandlungen zu Washington nicht ohne nochmalige Seitensprünge und Schwierigkeiten seitens Venezuelas verlaufen, es wäre sogar überraschend, wenn jetzt die Castro'sche Regierung plötzlich eine vollständige Loyalität und politische Ehrlichkeit gegenüber dem Ausland bekunden sollte. Die Mächte sind denn auch entschlossen, ihre Blockade an den Küsten Venezuelas ganz unabhängig von der gegenwärtigen diplomatischen Lage fortbestehen zu lassen, und es steht wohl zu erwarten, daß der Druck dieser Maßnahme etwaige Gelüste Venezuelas, sich noch fernerhin der Erfüllung seiner internationalen Verbindlichkeiten möglichst zu entziehen, kräftig niederhalten wird. Sicherlich könnte die zu erhoffende endliche Beilegung der venezolanischen Angelegenheit aber nicht nur vom Standpunkte der Befriedigung der Forderungen, welche von den hierbei beteiligten europäischen Mächten an Venezuela gestellt worden sind, mit Genugtuung begrüßt werden, sondern vielleicht ebensosehr vom Standpunkte der hohen Politik aus. Denn zweifellos hätte unter Umständen das Vorgehen Deutschlands und der beiden anderen Staaten gegen das störrische Venezuela leicht zu einer internationalen Verwickelung mit der Union führen können, zu welcher ja die deutschfeindliche Presse in den Vereinigten Staaten unter Beruf darauf, daß die famose Monroe-Doktrin bei der venezolanischen Krisis angeblich in Gefahr sei, förmlich hetzte. Glücklicherweise hat hauptsächlich das völlig korrekte Auftreten der Verbündeten einen möglichen Konflikt derselben mit der Union wegen Venezuelas zu verhüten verstanden, und in den maßgebenden Washingtoner Kreisen ist man inzwischen mit Recht zu der Ueberzeugung gelangt, daß es den europäischen Mächten durchaus nicht um einen etwaigen Landerwerb in Venezuela und hiermit um eine bedenkliche Herausforderung der Union zu tun war. Unterdessen ist bekannt geworden, daß auch Frankreich und selbst Holland an der Blockade der venezolanischen Küsten teilnehmen wolle, welcher Umstand die Castro'sche Regierung wohlwollends zur Nachgiebigkeit bestimmen dürfte.

Ein Opfer auf deutscher Seite fordert der Venezuela-Konflikt aber doch, nämlich den bisherigen deutschen Botschafter von Holleben in Washington. Deselbe scheidet jetzt von seinem Posten, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, tatsächlich aber, weil er in der Behandlung der venezolanischen Angelegenheit Ungeschicklichkeit bewiesen hat. Zum einstweiligen deutschen Geschäftsträger in Washington ist bereits Generalkonsul Speck von Sternburg ernannt worden, dessen schon bei mehreren Anlässen bekundete diplomatische Fähigkeit sich hoffentlich auch in der venezolanischen Frage bewähren wird.

Zum sächsisch-österreichischen Hofdrama.

Das „Dresdener Journal" schreibt: Seitens der Königlich sächsischen Staatsregierung ist alles geschehen, um die durch das Verhalten der Frau Kronprinzessin entstandene Lage mit tunlichster Beschleunigung einer kompetenten und den Garantien des gerichtlichen Verfahrens umgebenen Entscheidung unter voller Anwendung des bürgerlichen Eherechts, entgegenzuführen, so dürfte angenommen werden, daß auf diese Weise zugleich den begründeten Ansprüchen der Oeffentlichkeit auf zuverlässige und unparteiische Klarstellung der rechte Weg eröffnet worden sei und die öffentliche Beurteilung sich bis zum Austrage des gerichtlichen Verfahrens zurückhalten werde. Auch gegenüber den neuerdings aufgetauchten Versuchen, der Handlungsweise der Frau Kronprinzessin nachträglich eine politische und konfessionelle Seite abzugewinnen, durfte zunächst von dem gesunden Sinn der Bevölkerung erwartet werden, daß diese durch Haltlosigkeit sich auszeichnenden Ausstreuungen ohne weiteres abgewiesen werden würden. Diese Erwartung hat sich insofern nicht erfüllt, als in den letzten Tagen Gerüchte jeder Art, gestützt auf angebliche von der Frau Kronprinzessin gegenüber ausländischen Berichterstattern gemachte subjektive Meinungsäußerungen auch von einzelnen ernsthaften und vielgelesenen Tagesblättern übernommen und damit zu einer Verbreitung gebracht worden sind, welche im Interesse der Wahrheit auf das schmerzlichste zu bedauern ist. Dem gegenüber sei zunächst festgestellt, daß die Verhandlungen, welche zur Berufung des Sprachlehrers Giron geführt haben, nicht durch geistliche Mittelspersonen, sondern auf diplomatischem Wege erfolgten, wobei mit aller den Umständen nach möglichen Gründlichkeit versucht worden ist, der erteilten Weisung gerecht zu werden, welche von dem zu berufenden Lehrer persönliche Vertrauenswürdigkeit und eine gute wissenschaftliche Ausbildung, insbesondere völlige Beherrschung der französischen Sprache, forderte und vorschrieb, daß der zu Berufende zwar ein guter Katholik sein solle, aber kein Jesuit sein dürfe. Der förmliche Abschluß des Engagements ist dann durch den Militärgouverneur der Königlichen Prinzen erfolgt. Nach den von Giron damals gemachten Angaben ist er im Mai 1879 in Gent als Sohn eines belgischen Kapitäns im Geniekorps geboren. Ein Bruder seines Vaters war Mitglied des Kassationshofes zu Brüssel und Professor der Rechte, ein anderer Direktor im belgischen Ministerium des Innern. Seine Schulbildung erhielt Giron in Lehranstalten, welche nach den angestellten Ermittelungen nicht unter jesuitischer Leitung stehen. Wenn übrigens der Frau Kronprinzessin seitens gewisser Berichterstatter Aeußerungen in den Mund gelegt worden sind, in welchen sie sich über den Einfluß der Jesuiten am sächsischen Hofe beklagt hat, so genügt es, die Tatsachen hervorzuheben, daß nicht nur nach § 56 der sächsischen Verfassungsurkunde Jesuiten im Lande nicht aufgenommen werden dürfen, sondern daß auch nach landesgesetzlicher, bis in die neueste Zeit streng gehandhabter Vorschrift kein katholischer Geistlicher zu einem Priesteramt im Königreich Sachsen berufen oder zu geistlichen Amtshandlungen daselbst zugelassen werden darf, der auf einem unter der Leitung des Jesuitenordens oder einer diesem Orden verwandten Religionsgenossenschaft stehenden Seminar seine Vorbildung erlangt hat. Was insbesondere die jetzt amtierende Hofgeistlichkeit anlangt, so darf derselben ausnahmslos das Zeugnis erteilt werden, daß sie sich jederzeit durchaus loyal und taktvoll benommen und aller den konfessionellen Frieden störenden Handlungen enthalten hat. Endlich liegt auch nicht der geringste tatsächliche Anhalt vor, welcher zu der Annahme führen könnte, als sei vom Auslande her jemals eine jesuitische oder verwandte Einwirkung auf die Erziehung der Königlichen Prinzen beziehentlich eine Einschränkung des mütterlichen Bestimmungsrechtes in dieser Hinsicht versucht worden. Der gesamte Elementarunterricht der königlichen Prinzen mit Ausnahme des fremdsprachlichen und des Religionsunterrichtes ist übrigens bisher, wie bekannt, durch einen evangelisch-lutherischen sächsischen Volksschullehrer erteilt worden. Gegenüber verschiedenen im Zusammenhang hiermit aufgestellten Behauptungen mag auch erneut darauf hingewiesen werden, daß sämtliche den Hofstaat und die Adjutantur Sr. Majestät des Königs und den Hofstaat und die Adjutantur der Königlichen Prinzen bildenden Herren mit alleiniger Ausnahme des Generaldirektors der musikalischen Kapelle und der Königl. Hoftheater, sowie des schon erwähnten Militärgouverneurs der Prinzensöhne dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis angehören. Auch die beiden Oberhofmeisterinnen, die der Frau Kronprinzessin während ihres Hierseins nacheinander zugeteilt waren, sind evangelisch-lutherisch. Lediglich bei der Wahl der zweiten dem Dienst der Frau Kronprinzessin zugewiesenen Dame ist jedesmal auf das katholische Bekenntnis Bedacht genommen worden. Mit diesen Feststellungen dürfte den Behauptungen von dem Einfluß einer „katholischen Hofpartei klerikalisierender oder ultramontaner Mächte am königlichen Hofe" und ähnlichen Haltlosigkeiten der Boden entzogen sein. Jedenfalls erfordert es die Wahrheit, auf das nachdrücklichste zu betonen, daß seit dem Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Georg auch nicht eine einzige Regierungshandlung oder eine andere Tatsache vorliegt, welche geeignet wäre, auch nur einen Schein für die Annahme zu rechtfertigen, daß

SLUB
Wir führen Wissen.